

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

154 (2.7.1879)

Beilage zu Nr. 154 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 2. Juli 1879.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 29. Juni. Die Beteiligte der deutschen Industrie an der Ausstellung in Sidney hat einen so sehr über Erwartung großen Umfang angenommen, daß für die Sendung der Güter der auf dem 16. von Hamburg abgegangenen Schiffe der Orientlinie vorbestimmte Raum für die Aufnahme sämtlicher deutscher Frachtpakete nicht ausreichte und daher ein Teil der Güter mit einem von der genannten Linie eingefellten Extradampfer nachbesördert werden mußte. Bei diesem starken Güterandrang, welcher natürlich auch eine weit höhere, als die veranschlagte Summe für den Transport in Anspruch nimmt, wurde von dem Reichskommissar um so strenger darauf gesehen, daß nur die rechtzeitig abgelieferten Güter auf Reichskosten transportiert werden.

Unter den 1124 deutschen industriellen Ausstellern befinden sich folgende badische Firmen: Schifferdecker und Söhne in Heidelberg (Portland-Cement), H. Köhler und Meyer in Mannheim (Lackfabrik), Körber u. Cie. daselbst (Seife und Parfümerien), Grigner u. Cie. in Durlach (Möbel und Nähmaschinen), Hedenjos und Neurer in Dinglingen (Voll- und Postkarren), Köhler in Mannheim (Matratzen, Bettstellen und Drahtmatratzen), Karl Mey und Söhne in Freiburg (Nähmaschine und Fisel-Unterleiber), H. Engelhardt in Mannheim (Tapeten), Deutsche Metallpatronen-Fabrik von Lorenz in Karlsruhe (Metallpatronen-Hülzen nebst Herstellungsart), Dr. A. Blankenhorn daselbst (Bücher und Präparate betreffend den Weinbau), Filderer, Fügler u. Cie. in Neustadt (Uhren), Aktiengesellschaft für Uhrenfabrikation in Renssich (daselbst), B. Reiterer Söhne in Hartmanns (daselbst), Maurer u. Söhler in Eisenbach (daselbst), J. J. J. in Wöhrenbach (Druckerei), Alweiler u. Cie. in Radolfszell (Pumpen und Ventile), Greiner u. Cie. in Freiburg (Schlauchverfälscher), Waldin-Huber in Rahr (Saffan und Schokolade), Freudenberg in Weinheim (Bever), Kösch in Endingen (Wassermühle), Gebr. Mayer in Mannheim (Cigaretten), J. Reib daselbst (daselbst) und M. Köhler Söhne in Bruchsal (Spirituosen).

Um den Reichskommissar in einer wirksamen Vertretung der Interessen der deutschen Aussteller bei dem Preisgericht zu unterstützen, wurden dieselben angegangen, bis spätestens 6. Juli den Reichskommissar mit Angaben über die besonderen Vorzüge ihrer Ausstellungsgegenstände zu versehen.

Der Centralverein für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen im Auslande (Berlin S. W. Wartenburg-Strasse 13), der sich um die Beteiligte Deutschlands an den australischen Ausstellungen wesentlich bemüht und dessen „Korrespondenz“ schätzenswerthe Mittheilungen über den australischen Markt enthält, auch Berichte über die Sidney-Ausstellung bringen wird, hat sich auch die Organisation des Bankverkehrs für den direkten Verkehr zwischen Deutschland und Australien zur Aufgabe gesetzt. Auf seine Veranstaltung haben sich die H. P. Latho und Wolff, Breite Straße 6, Berlin C., bereit erklärt, Aussteller mit Wechseln über bestimmte Summen, welche gleich geregelt werden sollen, oder auch mit Accreditiven bis zu beliebigen Summen zu versehen, überhaupt den Bankverkehr mit Australien durch Verbindung mit Banken in Sidney, Melbourne, Adelaide, Brisbane und andern Geldinstituten zu erleichtern.

|| Von der untern Dreisam, 27. Juni. Bei den letzten Steigerungen sind die Preise des Futters wesentlich gefallen. Verschiedene Stiefelungen und Beralvungen brachten ihre Preise nicht alle an und sind genügend, wenn sie überhaupt das Gras verkaufen

wollen, unter dem Anschlag abzugeben. Die Heuernte fällt bedeutend reichlicher aus, als man allgemein annahm, daher das Sinken der Preise.

|| Freiburg, 28. Juni. Auf dem heutigen Wochenmarkt wurde das Pfund Rirschen wieder mit 40 Pf. bezahlt, ein Zeichen, daß die Rirschenenernte nicht sehr groß ist.

Müllheim, 28. Juni. Der Neubau unserer evangelischen Kirche schreitet in erfreulicher Weise der Vollendung entgegen. Nachdem in den letzten Tagen der Dachstuhl des Mittelschiffes aufgeschlagen worden war, hat gestern Abend die Aufsichtfeier stattgefunden.

Lothnau, 27. Juni. Nächsten Sonntag wird hier die Grundsteinlegung für die neue katholische Kirche gefeiert. Damit kommt der durch den großen Brand vor zwei Jahren nötig gewordene Wiederaufbau Lothnaus zum Abschluß.

|| Vom Bodensee, 29. Juni. Gutem Vernehmen nach hat das Groß. Justizministerium dieser Tage das Groß. Amtsgericht St. Gallen zu einer gutachtlichen Aeußerung über die Wahl eines zur Herstellung eines neuen Amtsgerichtsgebäudes dortselbst bestimmten Bauplatzes aufgefordert. Als hierzu geeigneter Platz soll wie ich höre, ein in schönster Lage der Stadt befindlicher, dem Kaufmann Gimmli gehöriger Obgarden, von maßgebender Seite erachtet worden sein. Die Räumlichkeiten sind so beschaffen, daß auf demselben Platze seiner Zeit auch das in Aussicht genommene neue Amtsgefängniß-Gebäude bequem wird aufgeführt werden können. — Die bei dem jüngsten Vederfeste in Sigmaringen zum ersten Male aufgestellte transportable Festhalle des „Schwäbischen Sängerbundes“ hat sich trefflich bewährt. Dieselbe ist ein prächtiges, nach dem Plane des Hrn. Oberbaurath Dr. Leins in Stuttgart konstruirtes, lustiges Werk von geschicktem Gerippe, 190 Fuß lang und 125 Fuß breit, mit Bohlen für die Sänge, Parterre und Emporium für die Zuhörer, im Ganzen 4000 Personen fassend. — Je öfter die Gewitter bei uns in den ersten drei Juniwochen sich einstellten, desto seltener sind sie — trotz zunehmender Wärme — in der letzten Monatsdekade erschienen. Schon beginnen einzelne Weinberge mit blühenden, fast dastenden Trauben sich zu schmelzen; im Uebrigen sind die Blüthenknospen vieler Trauben zum Aufbrechen bereit und nicht wenige Anfangs sehr schwache Trauben sind recht ansehnlich geworden. — Der Monatsfluß steht unsere Heuernte bereits zu einem guten Theile eingeklemmt. Mancher Landwirth erzielt beträchtlich mehr Heu als im vorigen Jahre, welches doch da schon eine Fülle, wenn auch von geringerer Qualität geliefert hätte. Sogar die nassen Weiden haben sich mit Hilfe von Sonnenschein und Thau so weit erholt, daß dieselben noch einen Mittelertrag liefern. Das bis zur Stunde eingebrachte Heu ist von vorzüglicher Qualität, weil solches seit den 4 letzten Wochen seiner Entwicklung genug Licht und Wärme empfangen hat, weil die guten Futtergräser weit überwiegen und das Ertröden vorzüglich von Statten gegangen ist. Auf gute Qualität deutet sowohl der fröhliche Duft des Heues, als seine grüne Farbe, während das von Regen angefeuchtete Heu des vorigen Jahres schon durch die Mißfarbe seine geringe Qualität verräth. — An vielen Orten blüht das Korn. Hoch steht der harte Roggen herab auf den in Rehen schiebenden Weizen, der gleich dem Korn in äppiger, dicht geschlossener Fülle steht, und beugt auch den dunkelgrünen Hafer als einen vielversprechenden Jungen. Die Gerstfelder verheißen ein reiches Ertragniß. — Für den relativ geringen Rirschenertrag in der Seegend spricht der Umstand, daß beispielsweise Rirschen aus dem Amte Ueberlingen zum Preis von 40 Pf. per Pfund heute feil geboten wurden. In den

höher gelegenen Bezirken wird die Obsternte verhältnißmäßig besser ausfallen. Im Allgemeinen dürfte das Spätobst heuer am besten gerathen.

Vermischte Nachrichten.

— (Aus der Reichstags-Sitzung vom 26. Juni.) Zu einer persönlichen Bemerkung meldet sich Abg. Dr. Friedenthal, der eine seiner Aeußerungen aus dem Jahre 1869 richtigstellt und sich dahin resumirt, daß die thatsächliche Voraussetzung, unter der er für eine Verminderung der Viehzölle gestimmt habe, nicht eingetreten sei; die Erfahrung habe gezeigt, daß wir nicht im Stande seien, die Einschleppung der Rinderpest zu verhindern, sondern die steter eingetretenen exorbitanten Kalamitäten hätten einen so abnormen Zustand hervorgebracht, daß selbst nach den freihändlerischen Grundsätzen von Adam Smith ein Viehzoll gefordert werden müßte. (Rufe: Persönlich!) Deshalb behauptet er, indem er seine damalige Aeußerung im Allgemeinen auch heute noch aufrecht erhalte, daß sich dieselbe nach seinen eigenen Bestimmungen und seinem ausgesprochenen Verhalten auf die Viehzölle nicht im mindesten anwenden lasse.

Vizepräsident Febr. v. Franckenstein (der inzwischen das Präsidium übernommen): Ich muß doch konstatiren, daß die letzten Sätze des Herrn Redners nicht persönlich waren. (Große Heiterkeit.) R. i. t. e. r. (Hagen) bemerkt persönlich, zum Schluß gegen die Rinderpest bewillige auch er gern Maßregeln, aber er könne nicht glauben, daß Viehzölle einen solchen Schutz gewähren.

Dr. Friedenthal weist darauf hin, daß die letzte große Invasion der Rinderpest nach dem Jahre 1869 stattgefunden hätte. Da Redner diese Bemerkung auch als eine rein persönliche bezeichnet, so entsteht eine lärmliche Heiterkeit des Hauses.

— Die mit dem 1. Oktober d. J. ins Leben tretende neue Prozeßgesetzgebung für das Deutsche Reich hat auch im größeren Publikum das Bedürfnis eines Führers nach gerufen, mit dessen Hilfe der einfache Bürger in Fällen, für welche die Beiziehung eines Anwalts nicht geboten ist, seine Rechtsangelegenheiten selbst sicher und zweckmäßig besorgen kann. Es sind zwar schon verschiedene Schriften erschienen, welche dieses Ziel verfolgen, aber die bis jetzt uns zu Handen gekommenen haben das Mißliche, daß sie entweder zu gelehrt gehalten sind und eine Menge Material bieten, das denjenigen, für welche druckartige Bücher bestimmt sind, völlig unnützlich und nur geeignet ist, Verwirrung bei ihnen hervorzurufen, oder aber, daß sie allzu lückenhaft sind und aus diesem Grunde für den vorgesezten Zweck nicht ausreichen.

Die Buchhandlung von Gustav Mayer in Freiburg, in welcher früher in einer Reihe von Auflagen ein „Rechtshelfer für den badischen Bürger“ zum Gebrauche der Rechtsuchenden unter der Herrschaft der zur Zeit noch in Baden gültigen Prozeßordnung erschien, der sich großen Beifall zu erfreuen hatte, wird nun binnen Kurzem eine Schrift mit Rücksicht auf die jetzt zu erwartenden Rechtszustände herausgeben unter dem Titel: „Der Rechtshelfer. Anleitung zur Beforgung der Rechtsangelegenheiten in Fällen, für welche es der Beiziehung eines Anwalts nicht bedarf, u. s. w.“

Dieser neue „Rechtshelfer“ hat den richtigen Weg eingeschlagen, den der Herausgeber eines derartigen Buches sich vorzeichnen soll, indem er mit Hinweglassung desjenigen, was nur für den Richter und Rechtsgelehrten von Bedeutung ist, dem gewöhnlichen Rechtsuchenden in einer klaren und faßlichen Sprache alles das bietet, dessen er zur selbständigen Beforgung seiner gerichtlichen Angelegenheiten bedarf, und dies immer durch passende Anknüpfungen anschaulich macht.

Schliemann's Troja.

(Aus der „National-Zeitung“.)

Eine so zahlreiche und ansehnliche Versammlung wie am 21. Juni d. J. dürfte die Berliner anthropologische Gesellschaft noch nie zuvor bei ihren Sitzungen vereinigt gesehen haben. Birchows Bericht über die von ihm jüngst unternommene Reise nach Troja stand auf der Tagesordnung und der berühmte Name des Redners, wie der abgesehen von Gegenstand, sie waren anziehend genug, um eine ungewöhnliche Zahl von Gästen in den Sitzungsraum, trotz aller herrschenden saft tropischen Schwüle hineinzulocken.

In der Einleitung seines Vortrages gab der Redner zuvörderst einen geschichtlichen Ueberblick über die Forschungen, welche zur endgültigen Feststellung der Lagerverhältnisse von Troja seit Jahrhunderten gemacht worden sind. Die historisch-kritische Kontroverse über die Lage Trojas stammt aus dem 17. Jahrhundert. Damals hielt man Alexandria-Troas, an der kleinasiatischen Küste ziemlich geradeüber von Tenodos gelegen, für die Stätte, unter welcher sich derin Troja befunden hätte. Allein diese Annahme war unhaltbar. Die von Alexander dem Großen zur Erinnerung an seinen Besatz der thyrischen Ruinen gegründete Stadt hat mit dem homerischen Troja nur den Namen gemein. Den jetzt noch vorhandenen Trümmern nach zu schließen, muß die alexandrinische Stätteanlage großartig gewesen sein. Das Trümmersfeld ist das ansgezeichnete, das man längs der Westküste Kleinasiens antreffen mag. Wie ungemein entwickelt die Bauthätigkeit einstmals an dem genannten Orte gewesen sein mag, das lehrt ein Blick in die Granitbrüche. Säulenmonumente in einer Länge von zwölf Meter und einer Dicke von zwei Meter an der Grundfläche liegen in größerer Zahl vollständig bearbeitet da. Wer weiß, welche unvermutet herbeigebrochene Katastrophe es verschuldet haben mochte, daß sie für ewig ihrer eigentlichen Bestimmung entzogen blieben sind!

Trotz des Irrthums, in Alexandria-Troas die Stätte des alten Troja zu erblicken, erhielt sich diese Annahme länger als ein Jahrhundert. Erst gegen Ende des vergangenen begann man, auf sorgfältigere Vergleichung der homerischen Ortsbeschreibungen mit den amorph vorhandenen Lagerverhältnissen innerhalb der fraglichen Landschaften gefüßt, das Augenmerk mehr nordwärts zu richten und gleichzeitig auch mehr landeinwärts. Trotz mannigfacher und theilweise auffälliger Uebersetzungen, die sich der französische Forscher Le Chevalier bei seinen trojanischen Untersuchungen zu Schulden

kommen ließ, kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daß mit ihm erst die eigentliche Forschung über die Topographie Troja's beginnt. Dank den Bemühungen des damaligen französischen Gesandten bei der hohen Pforte, des Grafen Choiseul, gelang es dem begeisterten französischen Archäologen, trotz der größten Widerwärtigkeiten und Schwierigkeiten, bedeutende Ausgrabungen zu veranstalten. So wurde zuvörderst der sog. Achilles-Grabhügel einer genauen Untersuchung unterworfen, und zwar geschah dieselbe mit solch unerbittlicher Gründlichkeit, daß den späteren Forschern nur ein leeres Nachsehen übrig blieb. Von Le Chevalier rührt die Vermuthung her, daß der jetzige Sunarbaschi (zu deutsch „Duellhaupt“, vielleicht „Duellingen“) die Ortshaupt sei, unter welcher die Akropolis von Troja gestanden haben mochte. Er suchte in der bekannten Stelle der Ilias eine Stütze für seine Annahme, in welcher von den vierzig Duellen die Rede ist, welche theils kalt, theils heiß dicht bei einander entspringen. In Sunarbaschi ist nun freilich etwas entfernter Nähnliches der Fall, namentlich der Ursprung einer Anzahl von Duellen. Allein die behaupteten Temperaturverschiedenheiten sind, wenigstens nach den neuesten Thermometeruntersuchungen, entschieden nicht vorhanden. Birchow meint, daß Le Chevalier's Phantasie hier seinem Verstande ein wenig mitgespielt haben dürfte. Immerhin war man der Spur, auf welcher die Lösung des Räthels lag, beträchtlich näher gekommen, nur daß man bislang noch kein greifbares Zeugniß von Alt-Troja anzufinden vermocht hatte. Da glückte es einem französischen Architekten zu Anfang dieses Jahrhunderts, alte Mauerreste aufzufinden und bloßzulegen. Es waren Ummallungsmauern, die der Befestigung einer Ortshaupt gedient haben mochten.

Indessen sollte auch diese „Sunarbaschi-Theorie“ sich als eine unhaltbare herausstellen. Die ersten wirksamen Schläge führte der Zeiländer Mac Laren in seiner 1822 über die Lage von Troja erschienenen Schrift; ihm schloß sich Vater Webb an, der vorzugsweise die geologischen Verhältnisse einer eingehenden Kritik unterwarf. In ähnlichen Auffassungen gelangte auch Edenbrecher. Allein zur Gewißheit wurde es erhoben, daß Hissarlik die Stätte sei, unter welcher sich die Priamus-Stadt befunden haben müsse, seitdem es Schliemann's großartiger Energie gelungen war, die sprechendsten Beweise in seinen methodisch angelegten und durchgeführten Freilegungen alter Baulichkeiten und in seinen Funden kostbarer Geräthe und Schmuckstücken herbeizubringen. Birchow sagt, daß es nahezu undegreiflich erscheint, wie es einem Privatmann gelingen konnte, derartige kolossale Arbeiten in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu einem so bedeutsamen Abschluß zu

bringen. Eine Schuttmasse von 20 Meter Höhe hat sich im Laufe der Zeiten über dem ursprünglichen Troja zusammengehäuft. Erst nachdem man diese Erde und Trümmermassen durchschnitten hatte, konnte man die eigentliche trojanische Ueberreste freizulegen hoffen. Allerdings enthielt dieser Schutt die mannigfachen Ueberreste antiker Baukunst und man hat von gewisser Seite her Schliemann daraus einen Vorwurf gemacht, daß er den Boden nicht schichtweise aufgeschlossen hätte. Allein Schliemann hatte für diese verhältnißmäßig sehr jungen Baureste nur wenig Interesse, außerdem wäre es ihm dann nicht gelungen, in dieser kurzen Arbeitszeit seine so erhaunlichen Funde auf eigentlich trojanischen Boden zu machen und in Sicherheit zu bringen. Einen Block von ungefähr 10 Meter Höhe hat Schliemann mitten in seinem Ausgrabungsgebiete stehen lassen, um etwaigen Reisenden einen Begriff von diesen weitestehenden Temperaturverhältnissen wird widerstehen können. Bei den demnächst zu machenden Publikationen will Schliemann, dem Druck, der von gewisser Seite auf ihn gemacht wurde, seine homerische Bezeichnungsweise der freilegte Stätten fallen lassen. Aus dem Hause des Priamus wird demgemäß ein „Stadthaus“ werden. Birchow meint, daß diese Zurückhaltung eine übertriebene sei. Nach den großartigen Funden an Schmuckstücken, Gold- und Silbergegenständen, Feinwerkstücken, welche an der betreffenden Stelle nun doch einmal gemacht worden sind, kann es keinem Zweifel unterworfen sein, daß daselbst der Wohnsitz eines vornehmen Geschlechtes gewesen sein müsse. Was verschlägt es also, wenn wir den Ort als die Wohnstätte Priamus' bezeichnen? Es entspräche dies Verfahren auch dem menschlichen Bedürfnisse, sich die Vorstellungen über so ferne Vergangenhelten anschaulicher zu machen, indem man sie an die greifbaren Gestalten Homer's örmlich anlehnt. Während des Aufenthaltes Birchow's wurden, nachdem endlose Placereien mit den türkischen Behörden, wie mit den Privatbesitzern der umliegenden Grundstücke einzelne Grabhügel (Tapa's) untersucht und manche werthvolle Funde gemacht, die sammt und sonders aus der früheren Bronzezeit herkommen dürften. Wie Dr. Birchow mittheilte werden demnächst eine ganze Anzahl von Fundstücken, darunter ein 25 Zentner schwerer Bronzekrug aus den Vorrathskammern Priamus', welche Dr. Schliemann ihm geschenkt, hierher eintreffen und alsdann dem Museum überwiesen werden. Wegen der allzusehr vorgedrängten Zeit brach Dr. Birchow seinen Vortrag ab; er behielt sich jedoch vor, in einer der nächsten Sitzungen auf Einzelheiten innerhals der trojanischen Fundstätten einzugehen.

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.
Messen und Märkte in Stuttgart. Die nächste der in
Ausicht stehenden Messen ist die Tuchmesse, welche am 19. August
beginnt und 3 Tage dauert und womit gleichzeitig ein Wollmarkt
verbunden ist. Als Verkaufshalle dient diesmal nicht die Gemischthalle,
sondern die in nächster Nähe des Wollmagazins in der Forststraße
befindliche, 5 Minuten vom Bahnhof entfernte städtische Turn-
halle, in deren unmittelbarer Umgebung die noch weiter erforder-
lichen geschlossenen Buden zur Aufstellung kommen. Der früher schon
laut gewordene Wunsch: Tuchmesse und Wollmarkt möchten bezüglich
des Verkaufsortes näher zusammengeführt werden, geht damit seiner
Erfüllung entgegen. Die Tuchmesse und der Wollmarkt Stuttgarts
erfahren seit Jahren einer großen Frequenz und steht zu hoffen,
dass auch heuer der Verkehr ein reger werden wird. Von Seiten der
Stadt wird den Verkäufern durch das Marktmeister-Amt nach jeder
Richtung entgegengekommen.
Die Verlegung der Tuchmesse in die Turnhalle dürfte nur eine
ausnahmsweise sein, sofern anzunehmen ist, es werde betr. Orts der
Erbauung einer Halle für Mess- und Ausstellungszwecke in nächster
Zeit näher getreten.
Die letzte Weichnachts-, resp. Mai-Messe, sowie die Tro-
toirrekorrekturen haben die veränderte Aufstellung der Verkaufsbuden
auf dem Marktplatz nahe gelegt. Es werden demnach an der Weich-
nachts-Messe 1879 (15./24. Dezember) an Stelle von 5 Buden- und
2 Standreihen nur noch sechs Reihen „geschlossene Buden“ zur Auf-
stellung gelangen, wodurch die Gänge der einzelnen Reihen im In-
teresse der Verkäufer und Käufer eine bedeutende Erweiterung er-
halten; die seitherigen beiden Reihen „offene Stände“ werden vom

Marktplatz weg- und theils in die Münz-, theils in die Dorotheen-
straße (Kürschnerstraße) verlegt. Die mit der Früh- und Späthjahrs-
Messe verbundenen Schaustellungen, Caroussells etc. welche auf dem
Marktplatz unterhalten sind, betreffend, so sind die In-
haber mit dem Wunsch befeelt, es möchte mit Rücksicht darauf, dass
in Folge der Ausdehnung der Baumplananzung auf obigem Platz
weit weniger Schaubuden als früher Aufstellung erhalten könnten,
Seitens der Behörden von dem Verbot des Aufstehens Umgang ge-
nommen werden.
Dem Hopfenmarkt wird von Seiten der Stadt große Auf-
merksamkeit zugewendet; es steht zu hoffen, dass auch diesjährig wie-
der eine Hopfenauktion abgehalten werden wird.
Die Messen und Märkte (incl. Pferdemarkt) Stuttgarts werden
von den Verkäufern aus Naß und Fern gern bezogen, da die allge-
meinen Erfordernisse entsprechend erscheinen und die Gebührensätze
mäßige sind.
Berlin, 30. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per
Juni-Juli 184.—, per Juli-August 184.—, per September-Oktober
191.—, Roggen per Juni 117.50, per Juli 117.50, per Septem-
ber-Oktober 124.50. Rüböl loco 55.50, per Juni 55.25, per
September-Oktober 55.50. Spiritus loco 53.25, per Juni-Juli 52.50,
per Juli-August 52.50, per August-September 53.25. Hafer per Juni
127.—, per Juli-August 127.—. Bewölkt.
Köln, 30. Juni. (Schlußbericht.) Weizen, loco hiesiger 20.50,
loco fremder 19.50, per Juli 18.40, per Novbr. 18.85. Roggen
loco hiesiger 14.—, per Juli 11.55, per Novbr. 12.15. Hafer loco
14.50, per Juli —.—, Rüböl loco 29.70, per Oktbr. 29.10.
Bremen, 30. Juni. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white
loco 7.05, per Juli 7.10, per Aug. 7.20, per Septbr.-Dezbr. 7.45.
Ruhig. — Amerikanisches Schweinefleisch (Wilcox) 35 1/2 Pf.
Paris, 30. Juni. Rüböl per Juni 89.—, per Juli 80.75, per
Juli-August 80.75, per Sept.-Dez. 81.25. — Spiritus per Juni

52.75, per Sept.-Dez. 54.—. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per
Juni 56.57, per Sept.-Dez. 57.—. — Mehl, 8 Malten per Juni
59.25, per Juli 59.25, per Juli-August 59.50, per Sept.-Dez. 60.—.
Weizen per Juni 27.30, per Juli 26.75, per Juli-August 27.—, per
Sept.-Dez. 27.10. — Roggen per Juni 17.75, per Juli 18.—, per
Juli-August 17.75, per Sept.-Dez. 17.75.
Amsterd., 30. Juni. Weizen auf Termine niedriger, per
Mai —, per Nov. 276. Roggen loco unveränd., auf Termine niedr.,
per Mai —, per Okt. 147. Rüböl loco 34, per Herbst 34, per
Nov. (1880) —. Raps loco —, per Herbst —.
Antwerpen, 30. Juni. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stim-
mung: Schwach. Raffinirtes Typo weiß, disponibel — 6, 17 1/2 B.
New-York, 28. Juni. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York
6 1/2, do. in Philadelphia 6 1/2, Mehl 3.90, Mais (old mixed) 44,
rother Winterweizen 1.18, Kaffee, Rio good fair 18 1/2, Savanna-
Zucker 6 1/2, Getreidekraft 4 1/2, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2,
Speck 5 1/2.
Bauwoll-Zufuhr — B. Ausfuhr nach Großbritannien — B.
do. nach dem Continent — B.

Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.
Table with columns: Datum, Baromet. in m., Thermometer in O., Feuchtigkeitsgrad, Wind, Himmel, Bemerkung.
Rows for June 30, July 1, and July 2.

M. 461. Gemeinde Mittelsteweiler, Amtsgerichtsbezirks Ueberlingen.
Öffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unter-
pfandrechten.
Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unter-
pfandrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der
Gemeinde Mittelsteweiler, Amtsgerichtsbezirks Ueberlingen,
eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die
Bereinigung der Unterpfandbücher betr. (Reg.-Bl. Seite 213) und des Gesetzes vom
28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43),
aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfand-
gerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar
1874 (Ges.- und Verordn.-Bl. Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls
sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar
bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die
innerhalb sechs Monaten
nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter
Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Rath-
hause zur Einsicht offen liegt.
Mittelsteweiler, den 25. Juni 1879.
Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär:
Weißentriber, Bürgermeister. Joh. Georg Weißentriber.
Gemeinderath Georg M e r f.

M. 468. Gemeinde Riel, Amtsgerichtsbezirks Mühlheim.
Öffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unter-
pfandrechten.
Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unter-
pfandrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der
Gemeinde Riel, Amtsgerichtsbezirks Mühlheim,
eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die
Bereinigung der Unterpfandbücher betr. (Regierungsblatt Nr. XXX, Seite 213—215),
und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen
betr. (Gesetzes- und Verordnungs-Bl. Nr. V, Seite 43), aufgefordert, die Erneuerung
derselben bei dem unterfertigten Pfand- und Gewährgerichte, unter Beobachtung der im
§ 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetzes- und Verordnungsblatt
Nr. V, Seite 44 ff.) vorgeschriebenen Formen, nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche
auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des
Rechtsnachtheils, daß die
innerhalb sechs Monaten
nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
Ein Verzeichnis der in den Büchern der hiesigen Gemeinde seit mehr als dreißig
Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Gemeindegewahrsam zur Einsicht auf.
Riel, den 26. Juni 1879.
Das Pfand- und Gewährgericht: Der Vereinigungs-Kommissär:
Hägler, Bürgermeister. Burg.

Bürgerliche Rechtspflege.
Anbehangter Zahlungsbefehl.
M. 456. Nr. 28,562. Pforzheim.
In Sachen
Hierbrauer Karl K e i t e Wit-
we in Karlsruhe, Ehefrau des
Eishändlers Anton K i t t e r
dortselbst,
gegen
Joh. Wagner von Pforz-
heim, z. Zt. an unbekanntem
Orten in Amerika abwesend,
Forderung betr.
Beschluß.
Dem Beklagten wird auf Grund des
Liquidationsurtheils vom 17. Juni 1866,
Nr. 12,615, aufgegeben, an den klag. Theil
binnen 14 Tagen bei Zwangsvermei-
den 593 fl. 54 kr. — 1018 Mark 11 Pf.
nebst 5 Proz. Zins vom 26. Mai 1866 zu
bezahlen und die Kosten dieses Beschlusses
zu tragen.
Pforzheim, den 26. Juni 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
M o r s.

Öffentliche Aufforderungen.
M. 377. Nr. 12,581. Emmendingen.
Die katholische Pfarrei Heddingen besitzt auf
der Gemarkung Heddingen folgende Liegen-
schaften:
Zagerbuch Nr. 940. 8 Ar 22 Meter Ackerland,
1 „ 22 „ Gebüsch,
5 „ 24 „ „ „ „
„ „ „ „ „
„ „ „ „ „
Summa 14 Ar 68 Meter
im Kapellenberg, einer, die Landstraße,
anberf. Grafen Albert und Rudolf von
Fennin.
Wegen mangelnden Grundbuchseintrags
verweigert der Gemeinderath Heddingen
den Eintrag und die Gewähr.
Es werden nun alle diejenigen, welche
an die oben beschriebenen Liegenenschaften
— in den Grund- und Pfandbüchern nicht
eingetragen, auch sonst nicht bekannte —
dingliche, lehenrechtliche oder fideicommissa-

ren für erloschen erklärt würden.
Staufen, den 18. Juni 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
B u r g e r.
M. 393. Nr. 9870. Eppingen.
In Sachen
der Georg Bed e d Wittve in Ri-
chen, als Vormüherin ihres
Sohnes Georg Bed,
gegen
Unbekannte,
Eigentum betr.,
werden alle diejenigen, welche an dem
Grundstück
Lagerbuch Nr. 496: 3 Ar 69 Meter
Wiesen im Gewanger Thal, neben
Georg Bed's Erben einesseits und
Christof Piegler anderseits,
das angeht seit über 30 Jahren im Besit-
ze des Georg Bed und bezw. dessen Vaters
Jakob Bed in Riehen war — in den Grund-
und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch
sonst nicht bekannte — dingliche Rechte,
lehenrechtliche oder fideicommissarische An-
sprüche haben oder zu haben glauben, auf-
gefordert, solche
binnen zwei Monaten
geltend zu machen, widrigenfalls sie dem
neuen Erwerber gegenüber für verloren ge-
gangen erklärt werden.
Eppingen, den 20. Juni 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
K u g l e r.
M. 394. Nr. 9871. Eppingen.
In Sachen
der Heinrich Gebhard Ge-
bran, Elisabeth, geb. Bed hier,
gegen
Unbekannte,
Eigentum betr.,
werden alle diejenigen, welche an dem
Grundstück
Lagerbuch Nr. 2085: 3 Ar 12
Meter Wiesen im Eichen-Wehr, ne-
ben Jakob Geiger's Erben und
Jakob Heuberger, Landwirt,
das angeht seit über 30 Jahren im Besit-
ze des Georg Bed und bezw. dessen Vaters
Jakob Bed in Riehen war — in den Grund-
und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch
sonst nicht bekannte — dingliche Rechte,
lehenrechtliche oder fideicommissarische An-
sprüche haben oder zu haben glauben, auf-
gefordert, solche
binnen zwei Monaten
geltend zu machen, widrigenfalls sie dem
neuen Erwerber gegenüber für verloren ge-
gangen erklärt werden.
Eppingen, den 20. Juni 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
K u g l e r.

M. 451. Nr. 6896. Staufen.
Ausführung-Erkenntnis.
In Sachen
Binzeng Wid in Hartheim
gegen
Unbekannte Dritte,
Aufforderung zur Klage betr.
Nachdem auf die diesseitige Aufforderung
vom 9. April d. J., Nr. 3992, innerhalb
der anberaumten Frist keine lehenrechtlichen
oder fideicommissarischen Ansprüche oder
dinglichen Rechte an die dort bezeichneten
Liegenenschaften geltend gemacht worden sind,
so werden die Ausforderten dem Binzeng
Wid in Hartheim gegenüber jener An-
sprüche für verloschen erklärt.
Staufen, den 28. Juni 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
B u r g e r.
M. 379. Nr. 10,006. Baden.
Beschluß.
Nachdem auf die diesseitige Verfügung
vom 22. März d. J. an die dort bezeichneten
Liegenenschaften in den Grund- und Pfand-
büchern nicht eingetragen, auch sonst nicht
bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche
oder fideicommissarische Ansprüche nicht
geltend gemacht worden sind, so werden
dieselben dem herrschaftlichen Bezirksspalat
gegenüber für erloschen erklärt.
Baden, den 19. Juni 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
F r. K a l l e b r e i n.

M. 450. Nr. 15,719. Engen. Gegen
Maurer Kemigius Hägler von Hülzingen
haben wir Sent erkannt und es wird nun-
mehr zum Nichtigstellungsbefehl und Vorzugs-
verfahren Tagfahrt anberaumt auf
Donnerstag den 17. Juli d. J.,
Vor m. 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus
irgend einem Grunde Ansprüche an die
Gantmasse machen wollen, angefordert,
solche in der angelegten Tagfahrt bei
Vermeidung des Ausschlusses von der Gant,
persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-
tigte, schriftlich oder mündlich anzumelden
und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder
Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre
Beweismittel vorzulegen oder den Beweis
durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Masse-
pfleger und ein Gläubigeranzwählter ernannt
und ein Borg- oder Nachschußvergleich ver-
sucht werden, und es werden in Bezug auf
Vorgergleiche und Erneuerung des Masse-
pflegers und Gläubigeranzwähltes die Nicht-
erscheinen als der Weisheit der Erschei-
nenden beitreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger
haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen
dahier wohnenden Gewalthaber für den
Empfang aller Einhandlungen zu bestellen,
welche nach den Gesetzen der Partei selbst
geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren
Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleich-
en Wirkung, wie wenn sie der Partei er-
öffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des
Gerichts angeschlagen, beziehungsweise
denjenigen im Auslande wohnenden Gläu-
bigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist,
durch die Post zugestellt würden.
Engen, den 27. Juni 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
K i e f e r.
M. 484. Nr. 11,193. Mühlheim. Gegen
Joh. Tobias Faulstich, Metzger von
Mühlheim, haben wir Sent erkannt, und
es wird nunmehr zum Nichtigstellungs-
und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt
auf
Dienstag den 15. Juli 1879,
Vor mittags 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus
was immer für einem Grunde Ansprüche
an die Gantmasse machen wollen, aufgefor-
dert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei
Vermeidung des Ausschlusses von der Gant,
persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-
tigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden;
und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder
Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre
Beweismittel vorzulegen oder den Beweis
durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Masse-
pfleger und ein Gläubigeranzwählter ernannt
und ein Borg- oder Nachschußvergleich ver-
sucht werden, und es werden in Bezug auf
Vorgergleiche und Erneuerung des Masse-
pflegers und Gläubigeranzwähltes die Nicht-
erscheinen als der Weisheit der Erschei-
nenden beitreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger
haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen
dahier wohnenden Gewalthaber für den
Empfang aller Einhandlungen zu bestellen,
welche nach den Gesetzen der Partei selbst
geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren
Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleich-
en Wirkung, wie wenn sie der Partei er-
öffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des
Gerichts angeschlagen würden.
Mühlheim, den 27. Juni 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
L e d e r l e.

M. 459. Nr. 11,940. Durlach.
Ausführung-Erkenntnis.
Die Gant
der Gerberei-Bezirkerin Philippi-
ne Schmidt Wittve von
Durlach betreffend.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre
Forderungen vor oder in der heutigen Tag-
fahrt nicht angemeldet haben, werden hier-
mit von der vorerwähnten Masse ausge-
schlossen.
Durlach, den 26. Juni 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
D i e z.

M. 473. Nr. 15,274. Rastatt.
Die Gant
des Philipp Ehnes von Ra-
statt betr.
I. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre
Forderungen vor oder in der heutigen Tag-
fahrt nicht angemeldet haben, werden hier-
mit von der vorhandenen Masse ausge-
schlossen.

M. 457. Nr. 9652. Ettlingen.
Entmündigungen.
Wilhelm Henninger von Ettlingen
wurde durch beifälliges Erkenntnis vom
30. April d. J., Nr. 6843, wegen Ver-
wundung im Sinne des R. S. 513 ver-
eignet und als dessen Verstand Franz
Henninger von hier angeordnet.
Ettlingen, den 25. Juni 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h r e m p p.

M. 454. Nr. 9399. Landersbüschhof-
heim.
Die Gant des Andreas Kraft
ig., ledig, von Grünsfeld betr.
Beschluß.
Wird das Gantverfahren zufolge Ver-
gleich aufgehoben.
Landersbüschhofheim, den 26. Juni 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
E l s e n e r.

M. 447. Nr. 14,742. Sinsheim.
Nach Ansicht des § 1060 der P. D. wird
ausgesprochen:
Die Ehefrau des Gantschuldners
Zimmermanns und Wirths Friedrich
G o b e r t von Helmstadt, Katharina,
geborene K e i n m u t h, sei für be-
rechtigt zu erklären, ihr Vermögen
von dem ihres Gemanntes abson-
dern, unter Berufung auf die Gant-
masse des letzteren in die Kosten.
S. R. B.
Sinsheim, den 28. Juni 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
M a s e r.

M. 455. Nr. 8506. Ettlingen. Durch
Erkenntnis vom 18. d. Mts. wurde die
durch Erkenntnis des Groß. Bezirksamts
Ettlingen vom 7. Mai 1860 ausgesprochene
Entmündigung der ledigen Magdalena An-
ker von Forchheim wieder aufgehoben.
Ettlingen, den 28. Juni 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
R i b e i n.

M. 462. Ettlingen. Zum Nach-
lasse der ledigen Maria Anna W i k e n -
bauer von Kengen im Margaretha
W i k e n b a u e r von d. m. m. b. u. c. a.
Aufenthaltsort unbekannt, weshalb sie am-
tiert aufgefunden wird, sich zur Verhaftung
und den Teilungsverhandlungen binnen
drei Monaten
zu melden, andernfalls so verfahren würde,
als wären sie zur Zeit des Erbansfalls nicht
mehr am Leben gewesen.
Ettlingen, den 20. Juni 1879.
Der Großh. Notar.
D e r G r o ß h. N o t a r.
M. 471. Stetten a. M. Fabel
U h von Leiberningen, geboren am 4. April
1847, z. Zt. unbekannt wo in Amerika ab-
wesend, ist zur Erbchaft seines am 27. Mai
1879 in Leiberningen verstorbenen Bruders,
des ledigen Landwirths Albert U h, mit-
berufen.
Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine
Erbansprüche
innerhalb dreier Monate
beim dem Unterzeichneten anzumelden, indem
sonst die Erbchaft denen zugetheilt würde,
welchen sie zustünde, wenn der Aufgestor-
bene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am
Leben gewesen wäre.
Stetten a. M., den 28. Juni 1879.
Der Großh. Notar
F. S c h m i d.